

Vorlage Nr.: 2023/0833

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Papierverbrauch der Stadtverwaltung Anfrage: GRÜNE

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

1. Wie viel Blatt Papier wurden im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 beschafft/verbraucht?
a) in der Stadtverwaltung ohne c)

Papierverbrauch 2018	19.288.500 Blatt
Papierverbrauch 2022	15.667.541 Blatt

- b) an den Schulen

Papierverbrauch 2018	27.514.500 Blatt
Papierverbrauch 2022	25.531.000 Blatt

- c) für Broschüren bzw. Druckwerke, einschließlich externe Druckereien?

Papier für Broschüren:	2019	678.275 Blatt
	2022	554.587 Blatt

Für das Jahr 2018 konnte die hierfür aufgewendete Papiermenge nicht ermittelt werden, da damals keine Differenzierung der einzelnen Produkte vorgenommen wurde.

2. Wie viele Broschüren (es reicht eine Größenordnung) mit welcher Gesamtblattzahl wurden in den beiden Jahren jeweils gedruckt und wie viele wurden ausschließlich als Datei herausgebracht?

Anzahl der Broschüren	2019	217 Aufträge mit Ø 486 Exempl. pro Auftrag
Anzahl der Broschüren	2022	268 Aufträge mit Ø 381 Exempl. pro Auftrag

Gesamtpapiermenge siehe 1c, die Blattzahl der einzelnen Broschüren wurden nicht erhoben.

Die digitale Veröffentlichung von Broschüren liegt dezentral in der Verantwortung der Fachämter. Eine Datenerhebung ist nicht verfügbar.

3. Was unternimmt die Verwaltung, um den Papierverbrauch weiter zu verringern und die seit 2020 erlaubten Ausnahmefälle zum Druck von Broschüren zu reduzieren?

Gemäß Gemeinderatsbeschluss „Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz“ von November 2019 wurde in der Dienstanweisung zur Nutzung von Recyclingpapier folgender Wortlaut aufgenommen:

„Auf den Druck von städtischen Broschüren wird grundsätzlich verzichtet. Zukünftig werden deren Inhalte auf elektronischem Weg verbreitet. Ausnahmen werden konkret begründet und durch den oder die Fachdezernent*in explizit genehmigt. Ausnahmen stellen Flyer mit maximal 8 Seiten dar.“

Das Vorliegen der Ausnahmegenehmigung durch das jeweilige Fachdezernat wird von der Rathausdruckerei überprüft, bevor eine Broschüre mit mehr als 8 Seiten gedruckt wird.

Künftig soll auch das Presse- und Informationsamt frühzeitig in diesen Genehmigungsprozess eingebunden werden, um durch gezielte Beratung den Umfang von Druckerzeugnissen zu reduzieren.